

Die stigmatisierte Laienschwester Magdalena Lorger aus Offheim (1734—1806) im Urteil ihrer Zeitgenossen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Stigmatisation.

Von

Studienrat Dr. Carl Heiler, Wiesbaden.

(Eingegangen am 8. November 1935.)

Zu allen Zeiten, von Franz von Assisi bis zur Therese von Konnersreuth, hat die Stigmatisierung die Psychologen, Mediziner und Theologen in gleicher Weise beschäftigt und eine zum Teil aus kleinen Traktätschen meist mystischer Färbung, zum Teil aus umfangreichen Werken gelehrt Inhalts bestehende, schier unübersehbare Literatur erzeugt. Gerade auch in dem letzten Jahrzehnt wurde das Interesse an der Stigmatisierung erneut und aufs stärkste geweckt, als sich an *Therese Neumann* die Wundmale Christi zeigten. Hier soll nun ein in seinen Einzelheiten bisher unbekannter Fall einer stigmatisierten Laienschwester mitgeteilt werden, der sich am Ende des 18. Jahrhunderts in Nassau ereignete. Er verdient eine etwas eingehendere Darstellung schon deshalb, weil unter den rund 300 Fällen von Stigmatisierungen solche aus dem 18. Jahrhundert wenig bekannt¹ sind und weil ferner ein bedeutsames, bisher nicht ausgewertetes *Aktenstück des Staatsarchivs in Koblenz*² uns nicht nur einen vortrefflichen Einblick in die Krankheit und Zustände dieser Stigmatisierten gestattet, sondern auch *die sich widerstreitenden Meinungen der zeitgenössischen Ärzte* über den Fall, ihren Glauben und ihr Mißtrauen, in einer nicht alltäglichen Weise schildert. Ist doch gerade das Ende des 18. Jahrhunderts die Zeit, wo sich allmählich geläuterte Ansichten über das Wesen psychischer Erkrankungen Bahn brachen und man sie als krankhafte Störungen der Hirn- und Nerventätigkeit zu erkennen begann, während man früher in ihnen und ganz besonders in den dämonomanischen und visionär-ekstatischen Zuständen fast ausschließlich die Folge der „Besessenheit“, des Hexen- und Teufelspuks gesehen hatte³.

¹ Siehe *Jacobi*: Grenzfrag. Nerv.- u. Seelenleb. 1923, H. 114, 28; ebendorf S. 14f. steht eine eingehende Darstellung der Geschichte der Stigmatisierungen.

² Acta betr. die in dem Dominikaninnenkloster (!) zu Hadamar befindliche Laienschwester Magdalena Lorgerin, insbesondere die Untersuchung der sich bey derselben angeblich geäußerten körperlichen Wunderzeichen, 402 Blätter, Staatsarchiv Koblenz, Abt. I C Nr. 11259 in „Churtrierisches Geheimes Cabinet“, Jahr 1787, Religionssachen. — Ich zitiere dies Aktenstück hier immer Kobl. A.

³ Man lese z. B. das Werk von *Joseph v. Görres*: Die christliche Mystik, insbesondere seine Vorrede zum 4. und 5. Band aus dem Jahre 1836, um zu erkennen, was vor 100 Jahren noch auf diesem Gebiet möglich war. Über dessen Kritiklosigkeit in solchen Dingen s. *Jacobi*: a. a. O. S. 9.

Doch wenden wir uns nun zu unserer Stigmatisierten, Magdalena Lorger!

I.

In dem kleinen, unweit von *Hadamar* und *Limburg a. L.* gelegenen Dorf *Offheim*, das zur ehemaligen katholischen Grafschaft Nassau-Hadamar gehörte und deshalb auch heute noch fast ausschließlich von Katholiken bewohnt wird, erblickte *Anna Margareta Lorger* am 12. September 1734 als Tochter des Paulus Lorger und seiner Ehefrau Maria geb. Ahlbach das Licht der Welt¹. Nach der Sitte der Zeit fand noch am gleichen Tag die Taufe² des Kindes statt. Daß der Vater Bauer war, darf vermutet werden. Besondere Begebenheiten aus der Kindheit und Jugend des kleinen Mädchens und der heranwachsenden Jungfrau sind nicht bekannt. Es steht nur fest, daß sie im Alter von 33 Jahren unter dem *Klosternamen Magdalena* im Jahre 1767 in *Hadamar* Laienschwester bei den im dortigen St. Annakloster lebenden *Dominikanerinnen* wurde. Diese kleine Klostergründung war 1678 von 2 Benediktinerinnen gegründet, aber 1704 von Dominikanerinnen³ übernommen worden und unterstand wie die ganze katholische Gegend dort kirchlich dem Erzbischof von *Trier*⁴, während der Fürst von Nassau-Oranien, der 1743 das Nassau-Hadamarer Gebiet geerbt hatte, Landesherr war. So kam Magdalena in allerengste Berührung mit den Anschauungen der Dominikaner, die sich zwar ursprünglich⁵ der Stigmatisation gegenüber ablehnend verhielten und die Wundmale des Franz von Assisi geradezu ableugneten⁶, dann aber, zum Teil veranlaßt durch die Stigmatisation der Dominikanerinnen Katharina von Siena und Katharina von Ricci, ihre Einstellung änderten⁷.

Nur 8 Jahre konnte Magdalena die ihr obliegenden Arbeiten im Kloster verrichten. Seit dem Juni 1775 — sie war also damals 41 Jahre alt — lag sie fast dauernd⁸ krank zu Bett. Welches Leiden sie aufs Krankenlager geworfen hatte, von dem erst der Tod sie nach 30 Jahren erlöste, geht aus den Quellen nicht einwandfrei hervor. Ihre Mitschwestern berichteten, ihr Leiden habe mit *Blutbrechen* — es handelte sich um die hysterische Hämatemese, wie wir noch sehen werden — begonnen, andere, sie sei „*kontrakt*“, d. h. vielleicht hysterisch gelähmt geworden. Dieses lange Kranksein schuf auf jeden Fall die Hauptvoraussetzung, die schon immer die Stigmatisation begünstigt hat: das religiöse Hinbrüten ohne

¹ Der Geburtstag ergibt sich aus Kobl. A. S. 18. — ² Freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrers *Ehl* in Offheim. — ³ Siehe „Aus Hadamars Vergangenheit“, S. 28. Hadamer 1924. Das Kloster wurde 1817 aufgehoben. — ⁴ Das heutige Bistum Limburg entstand erst 1827. — ⁵ Siehe *Jacobi*: a. a. O. S. 2. — ⁶ Siehe „*Religion in Geschichte und Gegenwart*“ V, S. 807. — ⁷ Über die heutigen Anschauungen des Ordens und seine Beziehungen zu Therese Neumann von Konnersreuth s. *Gottschling*: *Zwei Jahre hinter Klostermauern*, S. 63f. 1934. — ⁸ Alle Stigmatisierten, soweit die Quellen davon reden, waren krank, zum Teil schwer leidend (s. *Jacobi*: a. a. O. S. 5).

frische Tätigkeit¹ und dieses noch dazu in einem Nonnenkloster². Diese Erkenntnis besaßen 1786 auch schon die Trierer Kommissare, von denen unten noch zu reden ist. Als sie nämlich Magdalenas Wundmale untersuchten, meinten sie, daß „*dieses Geschlecht, so hinter 4 Mauern ihrer eigenen Einbildungskraft überlassen ist und zugleich durch die Dominikanermönche noch mehr getäuscht wird, zur Bewunderung der kleinsten, auch natürlichen Umstände die Anlage hat*“.³ Diesen Worten⁴ entspricht auch ein späterer Bericht⁵ von Magdalenas Wesen: „Sie war eine sehr fromme, unschuldige Seele, ganz ergeben in den Willen Gottes. So lästig ihr Zustand auch immer war, so ertrug sie ihn doch aus Liebe Gottes mit der größten Geduld. *Beten und Betrachtungen waren ihre Beschäftigung und ihr Zeitvertreib.* Die so ganz außerordentliche Liebe unseres Heilands, welche er durch sein schmerzliches Leiden ihr und dem ganzen menschlichen Geschlecht erzeigt hat, war ein Hauptgegenstand ihrer Betrachtungen, so daß sie von Herzen wünschte, gewürdigt zu werden, wenigstens einen Teil dieses so schmerzlichen Leidens an ihrem Körper zu empfinden, um dadurch einigermaßen ihre Gegenliebe und Dankbarkeit zu bezeugen. Ihr Wunsch wurde erfüllt.“

II.

46 Jahre alt empfing Magdalena 1780 das *Lanzenstichstigma* an der linken Körperseite und im Februar 1782 auch die *4 Wundmale an den Händen und Füßen*. Es ist selbstverständlich, daß dieses alles im Kloster gewaltiges Aufsehen erregte. Allerdings erfuhren die Bewohner⁶ der Stadt Hadamar selbst zunächst nicht viel davon. Um so mehr verbreitete sich die Kunde in der Umgegend, vor allem durch den Limburger Arzt Dr. Wolf, der die Hadamarer Dominikanerinnen seit langem ärztlich betreute, und durch *Dominikaner*, die allenthalben davon redeten, wie denn auch Magdalenas Mitschwestern schließlich nicht schwiegen. Infolgedessen hörte auch der zuständige *Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier* davon. Im Oktober 1782 entsandte er seinen *Fiskal Bausch*⁷ aus Koblenz nach *Hadamar*, der⁸ Magdalena in ihren Kleidern, mit verbundenem Kopf, sehr schwach und kränklich ausschend und zu Bett liegend vorfand. Die Wundmale an den Händen und Füßen, die ihm die Priorin zeigte, waren rot und rund. Durch einen Schlitz im Kleid konnte er auch das *Lanzenstichstigma* an der Seite sehen, einen quer laufenden Schnitt. Ihre Handschuhe und Strümpfe waren blutbedeckt. Bausch

¹ Siehe Jacobi: a. a. O. S. 4. Man denke vor allem an die als Nonne ebenfalls fast ununterbrochen kranke stigmatisierte Anna Katharina Emmerich.

² Siehe Jacobi: a. a. O. S. 16. — ³ Siehe Kobl. A. S. 14. — ⁴ Zu der 3-Männerkommission, die dies Urteil fällte, gehörten 2 *katholische Theologen*. — ⁵ Siehe „Rheinischer Antiquarius“ II, 3, S. 446 (1853). — ⁶ Siehe Kobl. A. S. 15.

⁷ Er ist mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Pfarrer von Hadamar nicht zu verwechseln. Der Fiskal hatte die Aufgabe, in den Pfarreien vorgekommene Ärgernisse zu untersuchen. — ⁸ Siehe Kobl. A. S. 180.

berichtete seine Beobachtungen dem Erzbischof mit dem Bemerkten, er könne sich die Erscheinungen nicht erklären. Magdalena sei eine kranke, fromme, einfältige¹ Person.

Als das Gerede immer größer wurde, schrieb auch der *Stadtpfarrer Jakob Weimer* von Hadamar, der Beichtvater des Klosters und gewesene Superior der Hadamarer Jesuiten² vor der Aufhebung des Jesuitenordens, am 27. Juli 1783 an den in Koblenz amtierenden Trierer Offizial und Geistlichen Rat Dr. theol. *Josef Ludwig Beck*³, er habe zwar zunächst Magdalenas Zustände für gekünstelt gehalten, sie sei aber so demütig und gehorsam, daß er an die Echtheit der Wundmale glaube. Beck möge doch die Schwester untersuchen lassen, aber dabei jedes Aufsehen bei Katholiken und Protestanten vermeiden⁴. Gleichzeitig übersandte Weimer dem Offizial sein von ihm seit Jahren über Magdalena geführtes „*Diarium*“, das alles enthält, was er an ihr beobachtet oder sie ihm von ihren Visionen berichtet hatte⁵. Weimers Interesse an ihr mag auch deshalb besonders groß gewesen sein, weil auch er aus dem gleichen Offheim wie Magdalena stammte⁶. In dem „*Diarium*“ lesen wir aber nicht nur von den bereits bekannten Stigmen, sondern zuerst auch davon, daß Magdalena seit September 1781 ununterbrochen, also seit fast 2 Jahren, ohne jeden Stuhlgang war, was Weimer als Folge ihrer dauernden Bettlägerigkeit, also nicht als Wunder erklärte und für durchaus glaublich hielt. Vor allem hatte Wagner in seinem „*Diarium*“ auch alle *Visionen* Magdalenas notiert⁷. Am Herz-Jesufest 1778 wollte sie z. B. in der Vision die Kommunion mit vielen weißgekleideten Jungfrauen in einem Saal empfangen haben. Am Stephanstag 1779 erschien ihr das Jesuskind, am 23. Mai 1780 schossen ihr 3 feurige Strahlen von oben ins Herz. Im gleichen Jahre war sie mitten unter den Engelchören. Maria und Jesus erschienen ihr, und Jesus sprach zu ihr: „Magdalena, meine Braut, bleibe mir und meiner Mutter getreu in meinem Leiden!“ 1783 war ihr Jesus wiederum erschienen, zeigte ihr in der Fastenzeit seine Wunden und gab sie ihr zum Küssen⁸.

Die Akten enthalten aber leider gar nichts von dem, was dann nun der von dem Ortsfarrer angerufene Trierer Offizial Beck in der Sache

¹ Dieses Wort bezeichnete damals nicht, wie heute, die Dummheit, sondern lediglich das unkompilierte Denken.

² Siehe Wagner: Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar, Bd. 2, 2. Aufl., S. 493. 1863.

³ Er war Referent in geistlichen Angelegenheiten und übrigens die Seele des sog. Emser Kongresses von 1786, der eine katholische deutsche Nationalkirche schaffen wollte (s. seine Biographie in *Allgem. deutsche Biogr.* II, S. 217).

⁴ Siehe Kobl. A. S. 5. — ⁵ Siehe Kobl. A. S. 18. — ⁶ Siehe Wagner: a. a. O. S. 487.

⁷ Ob und inwieweit Weimer diese Visionen in Magdalena hineingefragt hat, läßt sich leider nicht mehr feststellen (s. betr. Konnersreuth *Ewald*: Münch. med. Wschr. 1927 II, Beil. zu Nr 46, 1981 f.).

⁸ Über den sinnlichen Unterton, den die geistliche Minne zum himmlischen Bräutigam auch bei anderen Stigmatisierten zeigt, s. Jacobi: a. a. O. S. 17.

unternahm. Er scheint Weimers Bericht an seinen Herrn in Trier nicht weitergegeben zu haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das gespannte Verhältnis zwischen Beck und den Jesuiten, die ihn grimmig haßten¹, sich schon hier auswirkte. Denn Weimer war, wie gesagt, Superior der Hadamarer Jesuiten gewesen.

III.

1785 ließen sich aber die Hadamarer Vorgänge offiziell nicht mehr länger verschweigen. Denn an dem 22. März dieses Jahres, dem *Gründonnerstag*, erschienen zwei angesehene *Mainzer Geistliche*, der Vikar des Mainzer Viktorstiftes *Bernhard Heinrich Chr. Probst* und der Mainzer Geistliche Rat, Prof. theol. an der Universität zu Mainz, *Johann Michael Hettersdorf*, in Hadamar, um die Stigmatisierte persönlich zu sehen. Hatten doch beide von merkwürdigen Dingen gehört, die sich an jedem Freitag² und besonders am Karfreitag mit ihr ereigneten. Am *Karfreitag* 1785 führte die Oberin die beiden Geistlichen³ zu Magdalena. „Schon beim Eintritt in das Zimmer sahen sie, was vorging, indem eine Nonne mit einem weißen Tüchelchen bei der Schwester stand und die *Blutstropfen* abwischte, welche ihr so, als wenn sie wirklich *eine dörnene Krone* aufhätte, aus ihrem Kopfe herausquollen und herabtröpfelten. Nachdem die Herren diese wunderbare Erscheinung hinlänglich betrachtet hatten, wollte die Oberin sie auch den Rücken sehen lassen. Als man sie entblößen wollte, wurde sie unruhig und schien es nicht leiden zu wollen, vermutlich aus natürlicher Schamhaftigkeit. Als ihr aber die Oberin unter dem Gehorsam, den sie gelobt hatte, befahl, es geschehen zu lassen, da wurde sie ruhig und fügte sich. Der Rücken wurde nun entblößt, und die Herren fanden ihn so *erbärmlich zugerichtet*, als wenn sie bei unserem Heiland an der Säule gestanden wäre und die *Geißelstreiche* mit ihm geteilt hätte. Nachdem sie auch diese Erscheinung genugsam betrachtet hatten, verließen sie dieselbe sehr gerührt und voller Verwunderung über die so ganz besondere Gnadenbezeugung, welche Gott der Herr auf eine so ausgezeichnete Weise dieser unschuldigen Seele geoffenbart hat. Des andern Tages, nämlich am *Karsamstag*, verfügten sich die beiden Herren abermal in das Kloster, um sich von dem weiteren, was man ihnen gesagt hatte, durch selbsteigene Ansicht zu überzeugen. Die Oberin führte sie wieder zu der Schwester, die dann ihren Rücken noch einmal entblößen mußte, wo dann die Herren zu ihrem großen Erstaunen die Haut⁴ desselben so *rein und gesund* fanden, als wenn gestern gar nichts damit vorgegangen wäre.“

¹ Siehe *Allgem. deutsche Biogr.* II, S. 217. — ² An den Freitagen beschäftigen sich Stigmatisierte mit Christi Marterung besonders (s. *Jacobi*: a. a. O. S. 12).

³ Dieser Besuch ist das einzige, was bis jetzt in der Literatur über diesen Fall bekannt wurde.

⁴ Als Parallel aus neuerer Zeit nenne ich die stigmatisierte Gemma Galgani, von der es heißt, daß nach Beendigung der Freitagsexstase die Fasern des

Gleich nach ihrer Rückkehr nach Mainz schrieben Probst und Hettersdorf einen Bericht über ihre Hadamarer Erlebnisse, den der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl v. Erthal, an seinen Trierer Kollegen sandte. Auch verfaßten die beiden Mainzer Theologen ein *Protokoll*¹, dessen Echtheit sie durch ihre gemeinsame, eigenhändige Unterschrift bekräftigten. Hier erklärten sie feierlich, „die starke, continuierliche Erschütterung des ganzen Körpers, gelegentliches Bluterbrechen und ohnmachtsähnliche Anfälle“, ferner „die Wundmale an den Füßen und Händen, oben auf der Hand einen Ritz, in der Mitte der hohlen Hand die in Form eines dreieckigten² Nagels mittlerer Größe gespaltete Haut“ gesehen zu haben. *Blut* sei aus den Wundmalen hervorgequollen. Ferner gaben sie zu Protokoll, am Karfreitag den blutigen, eiterbedeckten³ *Rücken*, der aber am Karsamstag wieder geheilt war, und die *Unterhaube* der Schwester gesehen zu haben, die einen fingerbreiten Blutrand von dem Dornenkronenstigma aufwies.

So waren denn 1785 alle Wundmale von den Nägeln, dem Lanzenstich und der Rückengeißelung zu sehen, es fehlte von den in seltenen Fällen an anderen Stigmatisierten beobachteten Wundmalen nur noch das Kreuztragungsstigma auf der Schulter⁴. Dazu kam das *völlige Fehlen der Verdauung*⁵, obwohl sie Wassersuppen, Breie und Kaffee zu sich nahm.

Bald nach der Abreise der Mainzer Geistlichen vollzog sich aber eine wesentliche Änderung an Magdalena: *Die Wundmale an den Händen und Füßen schlossen sich*. Sie wollte nicht „als eine heilige, bei Gott ganz besonders in Gnade stehende Person angesehen“ werden und betete zu Gott, ihr besonders die Wundmale an den Händen zu nehmen, die

zerrissenen Gewebes sich zusammenzogen, so daß am Samstag, spätestens aber am Sonntag keine Spur mehr von den tiefen Wunden übrig war (s. *Jacobi*: a. a. O. S. 12 u. 43, der sich auf das Buch von *Ludwig: Gemma Galgani, eine Stigmatisierte aus jüngster Zeit*, Paderborn 1912, beruft).

¹ Siehe Kobl. A. S. 2. — ² Auch bei Therese von Konnersreuth sind die Wundmale in der Innenhand dreieckig (s. *Ewald*: a. a. O. 1987). — ³ Die bisherige Literatur nimmt an, daß Stigmen nie in Eiterung übergehen (s. *Jacobi*, S. 13).

⁴ Es stellte sich auch später bei Magdalena nicht ein. Von einer Schulterwunde Christi wissen übrigens die Evangelien nichts (s. *Jacobi*: a. a. O. S. 6).

⁵ Von Therese Neumann aus Konnersreuth, Anna Nesl aus Kleinberghofen bei Dachau und Maria Furtner aus Frasdorf († 1884) berichtet man, daß sie außer der Hostie bei der Kommunion nichts aßen. Die Furtner lebte 25 Jahre angeblich nur von Wasser (s. „*Religion in Geschichte und Gegenwart*“ a. a. O.). Der von Peuten (Münch. med. Wschr. 1928 II, 905) aus *Hufelands „Journal der praktischen Arzneikunde“* 1799 mitgeteilte Fall eines nahrunglos lebenden 16jährigen Bauernmädchen wird von Brück: Deutsche Klinik 1929, als Irreführung *Hufelands* abgetan. Siehe auch über das nach ihrem Tode als Schwindlerin entlarvte „Weibchen von Pynakker“ in Holland, die angeblich jahrelang nichts aß, deren Magen aber bei der Obduktion mit Grütze angefüllt war, den Aufsatz von Cornelius: Münch. med. Wschr. 1928 II, 1702 und *Jacobi*: a. a. O. S. 46.

sich am schwersten verbergen ließen. Es wird berichtet¹, daß tatsächlich alle Stigmata außer dem in der Seite zuheilten².

Aber wenn sich auch diese Wundmale geschlossen hatten, so wollte doch das Gerede von der Schwester nicht verstummen. Der Koblenzer Offizial Beck bat deshalb seine vorgesetzte Behörde in Trier, die Anlegenheit untersuchen zu lassen³.

Nun wurden die Hadamarer Vorfälle zum erstenmal nicht wie bisher nur von Theologen, sondern von einem Mediziner begutachtet.

IV.

Am 12. Mai 1786 beschloß nämlich das *erzbischöfliche Geheimkabinett in Trier*, den eben genannten Offizial Beck, ferner den Regens *Matthieu*⁴ und den kurfürstlichen Leibmedikus und Hofrat Dr. med. und phil. *Anton Franz Horn*, also zwei Theologen und einen Mediziner, nach Hadamar zu entsenden. Von Beck ist bereits oben vermutet worden, daß er auf den gewesenen Jesuiten und nunmehrigen Pfarrer in Hadamar Weimer von vornherein schlecht zu sprechen war. Von *Matthieu* steht fest, daß er den Ideen der Aufklärung anhing und sie begünstigte. Wie *Horn* eingestellt war, zeigt sein Untersuchungsverfahren.

Am 18. Mai 1786 erschien diese 3-Männer-Kommission⁵ in *Hadamar*. Beck suchte zuerst die beiden Ortsgeistlichen *Weimer* und *Bausch* auf. Bausch hatte merkwürdigerweise von der Stigmatisation Magdalenas überhaupt noch nichts gehört, weil er, wie er sagte, im Kloster keine priesterlichen Funktionen zu verrichten hatte, während Weimer an Hand seines „*Diariums*“ um so mehr zu berichten wußte. Er erzählte auch, daß das Geschirr mit dem von Magdalena erbrochenen Blut von unsichtbaren Händen ausgeleert werde und sie *mehrmales täglich Blut erbreche*⁶,

¹ Siehe „*Rhein. Antiquarius*“ a. a. O.

² Auch bei Anna Katharina Emmerich schlossen sich die Wundmale auf ihr Gebet hin, weil die gerichtlichen Untersuchungen, denen sie mehrfach unterworfen wurde, unangenehm waren. Über ähnliche Fälle vorzeitigen Verschwindens der Wundmale s. *Jacobi*: a. a. O. S. 11. — ³ Siehe Kobl. A. S. 3.

⁴ Herrn Dechanten i. R. J. Wagner in Ehrenbreitstein, dem ausgezeichneten Kenner der Koblenzer Familiengeschichte, verdanke ich die in diesem Zusammenhang wichtige Mitteilung, daß Matthieu (* in Ransbach bei Montabaur) Kleriker und Schulregens war, aber auch die Rechte studiert hatte. Er war Freund der Professoren Gerhard und Nikola am Gymnasium in Koblenz, von denen Gerhard dem *Illuminatenorden* angehörte, dem bekannten aufklärerischen Geheimorden, während Nikola 14 Jahre nach seiner Priesterweihe schrieb, sein geistliches Amt habe ihm schwere Enttäuschungen bereitet und ekle ihn geradezu an. Matthieu war übrigens Becks besonderer Vertrauter (s. Wagner: Joseph v. Hommer, Bischof von Trier, S. 28. 1917). — ⁵ Siehe den Bericht in Kobl. A. S. 4.

⁶ Dieses Blutbrechen bezeugen so viele Augenzeugen, daß an irgendwelche betrügerische Manipulationen nicht gedacht werden kann. *Binswanger* (Die Hysterie, S. 567. Wien 1904) hält solches Blutbrechen in allen Fällen für Schwindel, während *Löwenfeld* (Pathologie und Therapie der Neurasthenie und Hysterie, S. 436. 1894) schreibt: „Das Bluterbrechen kann bei Hysterischen eine Form der vikariierenden

daß sie nach dem Empfang der Kommunion in *Verzückung* gerate und daß sie durch ihre Fürbitte einen Hadamarer Knaben vom Krebs an seinem einen Fuß befreit habe.

Beck ging von Weimer ins Kloster und sah dort Magdalena, die, wie er sagte, „in ihrer Gesichtsbildung *etwas Blödsinn zu verraten schien*“. Bald stellten sich auch Matthieu und Horn ein, um sie während der Nacht zu beobachten und vor allem durch eine Medizin festzustellen, was von Magdalenas angeblicher *Verdauungslosigkeit* zu halten sei.

Am 19. Mai verhörte die Kommission die Nonnen, deren Aussagen Beck als zum Teil „fabelhaft“ bezeichnete. Sie behaupteten nämlich, daß sich der Tisch für die Kommunion Magdalenas von selbst decke und abdecke und das Wasser, mit dem sich der Priester die Finger abwasche, aus dem sog. Ablutionsgefäß von selbst verschwinde.

Nun ging Horn ohne jede vorherige körperliche Untersuchung gegen Magdalenas Verdauungslosigkeit vor. Als eine der Nonnen, Thekla, ihr das von Horn verordnete *Klistier* mit einer Blase geben wollte, lehnte der Leibmedikus dieses ab und ließ den in Niederzeuzheim bei Hadamar wohnenden Chirurgen¹ und Geburtshelfer David Knapp kommen, der nun mit seiner stählernen Klistierspritze trotz des Protestes² der Priorin auf Horns Geheiß einen Einlauf von Milch und Öl machte. Zugleich wurden Magdalena 8 halbe Schoppen eines Laxiertrankes eingeflößt, und zwar Wasser, in dem $2\frac{1}{2}$ Lot (!) *Bittersalz* (= etwa 40 g) aufgelöst waren³.

Über die Wirkung des Einlaufes freilich waren die Ansichten der Beteiligten diametral entgegengesetzt. Auf der einen Seite standen die Trierer Kommissare, vor allem Dr. med. Horn, der gleich nach der Verabreichung des Klistiers dem Hadamarer Apotheker Hergt gegenüber sich rühmte, Magdalena kuriert zu haben. Sie habe jetzt kein Blutbrechen mehr, aber Stuhlgang mehr als genug. Er werde schon das Nötige seinem Herrn in Trier erzählen. Zwar wolle er diejenigen, die

Menstruation darstellen. Ein Teil der Kranken wird inmitten relativen Wohlbefindens plötzlich nach kurzen Unbehagen in der Magengegend und fast ohne Schmerzen von dem Bluterbrechen befallen. In anderen Fällen tritt dieses im Verlauf schwerer hysterischer Affektionen neben zahlreichen anderen Symptomen der Neurose auf. In der Mehrzahl der Fälle wiederholt sich die Blutung öfters, mitunter sogar täglich längere Zeit.“ Eine gute Zusammenstellung der ganzen Blutungsliteratur bringt Ewald (a. a. O. S. 1985, Anmerkung 4), er warnt aber mit Recht (S. 1989) alle diese Blutungen als vikariierende Menstruation anzusehen, da diese dann nur alle 4 Wochen zu erwarten wären.

¹ So hießen in Nassau wie auch sonst in Deutschland die Bader. Schüler (Die zünftigen Barbier-Chirurgen in Nassau, S. 41. „Altnassau“ 1905) zeigt, daß der damalige Niederzeuzheimer „Chirurg“ auch *Scharfrichter* war.

² Abgesehen von anderen Gründen war der Protest auch deshalb berechtigt, weil die Scharfrichter zu den ehrlosen Leuten gehörten, mit denen niemand etwas zu tun haben wollte.

³ Bereits 20 g Bittersalz gelten als sehr starke Dosis.

Magdalenas Zustände für übernatürlich hielten, nicht als Betrüger ansehen, er aber sei der Meinung, „*die Person seye bloß blödsinnig*“.

Alle anderen aber erklärten, von einem durch das Klistier erfolgten Stuhlgang könne gar keine Rede sein. Horn habe etwas altes Menstrualblut übereifrig zu einer großen Defäkation aufgebauscht. Die 8 halben Schoppen Bitterwasser-Elixier hätten gar nichts bewirkt.

Am 20. Mai erschienen die ungläubigen Trierer Kommissare wieder im Kloster. Sie fanden Magdalena in der *Verzückung* liegend, aus der sie nur durch den Geruch von Eau de luce (*Luzienwasser*¹) und einer zerschnittenen *Zwiebel* erwachte. Als sie in ihrem Zimmer die Kommunion empfing, konnten die Kommissare weder etwas von dem geheimnisvollen Decken und Abdecken des Tisches bemerken, noch von dem Verschwinden des Wassers aus dem priesterlichen Ablutionsgefäß. Als nach der Kommunion Magdalena in den üblichen ekstatischen Zustand verfiel, fuhr der Leibmedikus sehr unsanft ihr mit Spiritus, Essig und Zwiebeln im Gesicht umher, zerrte sie hin und her, schüttelte ihr den Kopf, schrie ihr ins Ohr, kniff und drückte sie in die Seite, stieß ihr wieder den Leib, aber alle diese Prozeduren blieben ohne Erfolg, so daß er schließlich selbst sagte, man müsse Magdalena, wenn alles nicht helfe, Gott überlassen. *Ihre Krankheit sei das „Leid“, d. h. die Epilepsie*², und wenn sie Öffnung bekomme, sei sie bald gesund³.

Matthieu, der eine der geistlichen Kommissare, vernahm am gleichen Tage⁴ Magdalena. Sie erklärte, seit 4 Jahren keine Verdauung zu haben, aber mit Teufeln und Geistern habe sie nie Umgang gehabt. Darauf verhörten die Kommissare die Priorin, Subpriorin, die Krankenwärterin, die schon genannte Dominikanerin Thekla und den Pfarrer Weimer. Alle sagten aus, daß nur in der Adventszeit das Blutbrechen aussetze. Die Priorin und der Pfarrer waren von der geheimnisvollen Säuberung des Blutgeschriffs überzeugt. Schwester Thekla glaubte an die übernatürliche Reinigung des priesterlichen Ablutionsgefäßes und sogar der Kaffeetasse Magdalenas. Während die Nonnen alle Vorgänge für übernatürlich hielten, wollte der Pfarrer manches nicht dafür halten, z. B. die Säuberung des Blutgeschriffs, die ihm lediglich geheimnisvoll vorkam. Die Verdauungslosigkeit erklärte die Krankenwärterin damit, daß Magdalena Gott geradezu darum gebeten habe, um so ihren Mitschwestern

¹ Auch „Lilienwasser“ genannt, ein Gemisch aus Talkum, Zinc. oxyd., Glycerin und Rosenwasser. — ² Im Nassauischen gibt es heute noch den charakteristischen Fluch: „Des Laad sollste krie-e!“, du sollst fallsüchtig werden.

³ Über Magdalenas konvulsive Erscheinungen, die Dr. Horn veranlaßten, die Diagnose Epilepsie zu stellen, s. auch *de Crinis „Epilepsie“ in Spezielle Pathologie und Therapie innerer Krankheiten*, Bd. X, 3, S. 338. 1924: „Häufig können sich zum epileptischen Symptomenkomplex psychopathologische Symptome gesellen, wie stürmische, motorische Erscheinungen, schwere motorische Unruhe.“ *de Crinis* betont auch, daß es vom echten epileptischen bis zum hysterischen Anfall alle möglichen Übergangsformen gibt. — ⁴ Siehe Kobl. A. S. 41.

weniger zur Last zu fallen. Aus deren Aussagen ergab sich ferner, daß schon früher der Dominikanerprovinzial Schneider die Hadamarer Vorgänge ebenfalls für übernatürlich erklärt hatte und man außer dem Fall des krebskranken Jungen bereits zwei weitere „Krankenheilungen“ Magdalenas Fürbitte zuschrieb. In dem einen Fall handelte es sich um ein Kind, das die „Gichter“ hatte, d. h. Krämpfe. Der zweite als Krankenheilung ausgegebene Fall hatte sich vor einigen Jahren ereignet, als die *Ruhr*¹ im Land grassierte. Magdalena riet dem früheren Pfarrer Kilbinger, sich gleich nach der Kommunion ein Klistier geben zu lassen, wodurch er von der Ruhr tatsächlich verschont² geblieben sei. *Aus dem Nicht-erkranken Kilbingers machte man dann seine Heilung.*

Der Aufenthalt der Trierer Kommissare nahm allerdings ein schnelles Ende³. Die ganze Stadt war nämlich empört, als die bestialische Kur Horns bekannt wurde. Man erzählte sich, er habe Magdalena nicht nur literweise Elixier eingeschüttet, sondern sie auch im Bett hin und her geworfen, ihr gegen die Brust gestoßen und im Bett auf ihr gekniet, um sie aus der Ekstase zu erlösen. Auf Anraten einiger Bürger sandte deshalb die Priorin die Schwester Thekla zu dem *nassau-oranischen Amtmann Schenk*, um über Horn sich zu beschweren. Schenk, der übrigens selbst Protestant war, befahl tatsächlich den Trierern, in 24 Stunden Hadamar zu verlassen, oder er werde sie von nassauischen Landhusaren über die Grenze auf trierisches Territorium⁴ schaffen lassen. Diese Drohung wirkte. In 24 Stunden waren die beiden Trierer Theologen samt dem Leibarzt aus Hadamar verschwunden.

Beck, der, wie man glauben darf, von dem jähnen Ende der Hadamarer Reise gerade nicht sehr erbaut war, erstattete am 26. Mai dem Erzbischof von Trier Bericht. Er stellte fest: Die Schmerzen Magdalenas an den Freitagen sind eine Folge *periodischer Epilepsie*. An Bluterbrechen leidet sie jetzt nicht mehr. Natürliche Hände haben ihr Blutgeschrif und das Ablutionsgefäß des Priesters gereinigt. Die Rückenwunde kommt daher, daß sie sich in der Fastenzeit durch dauerndes Liegen wund liegt, während sie sonst im Zimmer auf- und abgeht. Die Heilung der Rückenwunde am Karsamstag haben die Trierer Kommissare nicht beobachtet. Die Wundmale lassen sich alle natürlich erklären. Weil Magdalena gehen kann, wie die unter ihrem Bett stehenden Pantoffel beweisen, und der Abort nicht weit von ihrem Zimmer entfernt ist, ist auf die Aussagen ihrer Mitschwestern nicht viel zu geben, die von einer Verdauung Magdalenas nichts bemerkt haben wollen. Pfarrer

¹ Siehe Heiler: Die Ruhr in Nassau 1781—1783, die Ursachen ihrer Verbreitung und ihre Bekämpfung, „Altnassau“ (Beilage des „Wiesbadener Tagblatts“) 1917, Nr. 13.

² Der „Rhein. Antiquarius“ meldet a. a. O., Magdalena sei auch nicht ruhr-krank geworden, um ihren Mitschwestern nicht zur Last zu fallen.

³ Siehe Wagner: a. a. O. S. 547.

⁴ Das nahe Limburg a. L. war damals noch kurfürstl. trierisch.

Weimer ist viel zu leichtgläubig und schuld, daß sie wöchentlich fünfmal kommuniziert. Ihre Visionen sind nicht zu kontrollieren, ihre Ekstasen sind eine Folge „ihrer *erhitzten Einbildungskraft* und ihres *zerrütteten Nervensystems*“. Den Hadamarer Jungen hat ihre Fürbitte nicht geheilt; denn er ist nach wie vor in ärztlicher Behandlung. Das geheimnisvolle Tischdecken besorgt sie selbst, wenn sie allein im Zimmer ist. Die Schwestern haben ein Interesse an dem Ruf Magdalenas als eines Werkzeuges Gottes, weil das Kloster durch sie Einnahmen hat. Beck empfiehlt schließlich, die angeblich Stigmatisierte in ein anderes Haus ihres Ordens oder in ein Privathaus bringen zu lassen.

Beck, der auch im Namen der beiden anderen Trierer Kommissare Matthieu und Dr. med. Horn sprach, *erklärte also die Hadamarer Vorgänge restlos als Lug und Trug oder doch als unbeweisbar oder unbewiesen*. Die positiven Aussagen anderer, z. B. des Fiskals Bausch und der beiden Mainzer Theologen Probst und Hettersdorf, erwähnte er überhaupt nicht. Die Wundmale und insbesondere das Geißelungsstigma waren aber trotz alledem nicht zu bezweifeln.

Nur in zwei Punkten hatten die Trierer Kommissare recht. Die konvulsischen Zustände nannten sie ganz richtig periodische Epilepsie, und ebenso war ihre Behauptung begründet, daß das Kloster finanzielle Vorteile von Magdalenas Zuständen hatte. Sie selbst erklärte, daß sie zwar niemals Geld angenommen habe, wenn sie für Fremde Gebete verrichtete; sie habe aber die Besucher nicht verhindern können, bei ihrem Weggehen Geld in ihrem Zimmer liegen zu lassen.

V.

Als die Hadamarer Nonnen davon hörten, daß sich Dr. Horn in verächtlichen Worten auch in Koblenz über ihre Mitschwester geäußert hatte, erstand ihnen in der Person des *Limburger Arztes Dr. med. Johann Christian Jakob Wolf* ein Retter. Er selbst fühlte sich als Verteidiger der als Schwindlerin bezeichneten Magdalena um so mehr berufen, als er seit 7 Jahren die Hadamarer Dominikanerinnen ärztlich betreute, Magdalena auch schon seit Jahren kannte und sie auch bei unangemeldeten Besuchen in der Ekstase angetroffen hatte. Er schrieb¹ deshalb am 1. Juni 1786 an den Erzbischof von Trier, die Nonnen hätten ihn um eine ärztliche Untersuchung der Stigmatisierten gebeten, weil er sie besser kenne als Dr. Horn. Er habe diese Untersuchung am 25., 26., 27. und 30. Mai, also gleich nach der Abreise der Koblenzer Kommission, vorgenommen. Zugleich fragte er an, ob er sein Gutachten dem Erzbischof einsenden dürfe.

Am 18. Juni 1786 meldete² er weiter nach Trier, es gehe das Gerücht von einer Untersuchung Magdalenas durch eine *Kommission*, die die

¹ Siehe Kobl. A. S. 45. — ² Siehe Kobl. A. S. 46.

nassau-oranische Landesregierung überfallartig nach Hadamar entsenden wolle. Sie werde sich zusammensetzen aus dem Amtmann Schenk, dem Pfarrer Bausch, dem P. Guardian des Hadamarer Franziskanerklosters und je einem katholischen und protestantischen Arzt¹.

Wolf stellte am 9. Juli 1786 dem Erzbischof die baldige Einsendung seines Gutachtens in Aussicht, zu dessen Abgabe er aufgefordert war. Seine umfangreiche Praxis habe ihn bisher an der Fertigstellung des Gutachtens gehindert. Er hoffe aber bestimmt, den gegen Magdalena in Hadamar, Limburg, Koblenz, Köln und Mainz ausgestreuten Gerüchten das verdiente Ende bereiten zu können.

Am 16. Juli 1786 sandte er schließlich seinen 100 Seiten langen Bericht ein, der auch etwas die *Anamnese* klärt. Aus Magdalenas Antworten ergibt sich, daß sie seit früher Jugend gegen alle ungewohnte Speisen, besonders Fleisch und Fisch, und gegen alles Bittere, auch Arzneien einen unüberwindlichen Ekel hatte und diese Dinge meistens gleich wieder erbrach. Ihre Menses waren immer regelmäßig und dauerten 3 Tage. Zuletzt erst — sie war inzwischen 52 Jahre alt — waren sie schwächer. Außer einem Panaritium und gelegentlichen Zahnschmerzen litt sie früher manchmal an Herzklopfen. Ihre Verstopfung begann vor etwa 4 Jahren mit einer 8tägigen Obstipation. Es waren dann 14 Tage, 3 Wochen und schließlich hörte die Verdauung ganz auf. Bevor sie das Blutbrechen bekam, hatte sie immer einen süßlichen Geschmack auf der Zunge. Sexuelle Triebhaftigkeit lag ihr fern; sonst wäre sie, wie sie sagte, nicht ins Kloster gegangen. Alle ihre Sinnesorgane funktionierten einwandfrei. Gegen gelegentliche „Verstopfung des Kopfes“ benutzte sie manchmal Schnupftabak, wenn sie nicht ihre Anfälle hatte. Bei dem ersten Anblick meinte zwar Wolf, man hätte annehmen können, „der ganze Umstand sey nichts anders als Mutterzustände, welche sich vielleicht durch einen braven Ehemann am besten dürften heben lassen“, aber bei genauer Untersuchung glaubte er doch von *Hysterie*² keine Spur entdecken zu können, insbesondere verneinte auch Magdalena Wolfs Frage nach dem *globus hystericus* („ob sie etwas im Halse und wie eine Kugel, die gleichsam von unten aus dem Bauche den Magen heraufscheine in die Höhe zu steigen, empfunden habe“).

Magdalena gab an, besonders in der Herzgegend Schmerzen zu empfinden, wenn sie sich in *Christi Leidensgeschichte* versenke. Wenn es so Gottes Wille sei, wolle sie ruhig weiter leiden. Das Dornenkronenstigma blute an dem Herz-Jesufest, den Freitagen in der Fastenzeit und

¹ Die Koblenzer Akten melden nichts weiter von dieser nassauischen Untersuchungskommission. Auch in den Archivalien des Dillenburger Archivs, das sich heute im Staatsarchiv Wiesbaden befindet, konnte ich nichts davon finden.

² Für Wolf war die Hysterie entsprechend der Meinung seiner Zeit, die auch heute noch nicht überwunden ist, eine Folge sexuellen Unbefriedigtseins, die der Krankheit ja auch ursprünglich den Namen (*ὑστέρα* = uterus) gegeben hatte.

noch einem 3. Tage, der wohl der Tag des hl. Franz v. Assisi sei. Wenn sie in Ekstase liege und dann, gleichsam wach, mit Gott verkehre, empfinde sie keine Schmerzen. Diese stellten sich sofort nach dem Aufhören des ekstatischen Zustandes wieder ein. In der Fastenzeit, wo sie dauernd das Bett hüten müsse, lege sie sich auch wund. Dann müsse man sie in die Kirche führen, weil sie sonst wanke. Dr. Wolf beschreibt denn auch ihren Gang als schwankend. Gelegentlich knickte sie dabei mit dem linken¹ Fuß ein. Die Wundmale selbst waren jetzt nicht mehr zu sehen, weil sie sich auf Magdalenas Gebet plötzlich geschlossen hatten, wohl aber deren Narben. Die blutende Kopfwunde stellte Wolf auch am 23. Juni 1786, dem Herz-Jesufest, persönlich fest. Vor allem berichtete er mit genauen Minutenangaben von Magdalenas konvulsischen Krämpfen, ihren häufigen Ohnmachten, dem Blutbrechen, den Schweißausbrüchen und „Herzstößen“, die sich den ganzen Freitag hindurch wiederholten. Ihre Krämpfe waren so entsetzlich, daß das Bettgestell krachte, das Fenster klirrte und die Kranke dabei gleichsam in die Luft flog. Die häufigen Ohnmachten aber nahmen eine solche Tiefe an, daß man fast an ihren nahen Tod hätte glauben können.

Nachdem Wolf dieses alles zu Protokoll genommen hatte, verabreichte auch er ihr einen, wie er sagte, sonst unfehlbaren, heftig wirkenden *Laxiertrank*, nämlich 8 Lot Kalabrisches Manna², 3 Lot Soignette-Salz³, 16 Lot Brunnenwasser, 8 Lot Citronensaft, zusammen also 35 Lot und darin noch 20 Tropfen liq. anodyn.⁴. Magdalena nahm diese Flüssigkeit (etwa $\frac{1}{2}$ Liter) in 3 Portionen. Die beiden ersten erbrach sie sofort, die dritte blieb bei ihr. *Merkwürdigerweise berichtet aber Wolf gar nichts über die Wirkung dieses dritten Teils.*

Schließlich erstattete er folgendes *Gutachten*: Magdalenas Zustände beruhen in einer angeerbten Antipathie gegen gewisse Dinge, in Ekstasen nach dem Empfang der Kommunion, in einer periodischen Entzündung des Herzens, des Herzbeutels, der Lungen, des Rippen- und Zwerchfells, in periodischem starken Blutfluß aus der Brust, in einer am Herz-Jesufesttag blutenden Kopfwunde und einer „widernatürlichen“ Beschaffenheit von Magen, Darm, Leber, Galle, Niere und Bauchspeicheldrüse, wobei er widernatürlich nicht mit kränklich gleichsetzte, sondern mit dem, was allem Lauf der Natur zuwider funktionierte. Magdalenas Zustände seien also zum Teil natürlich, zum Teil widernatürlich in dem angegebenen Sinne und zum Teil über alle Kräfte der Natur hinausgehend. Horn lüge, wenn er behauptete, sein *Laxiertrank* habe Magdalenas Verstopfung beseitigt. Auch ihre Ekstasen, die bis zu einer Stunde

¹ Über hysterische Lähmungen, die die linke Körperhälfte auffallend bevorzugen s. Bumke: Lehrbuch der Geisteskrankheiten, S. 238. 1929. — ² Manna Calabrina, leichtes Abführmittel. — ³ Tartar. natronat., Verdauung befördernd.

⁴ Eine heute vor allem gegen Blähungen verordnete Mischung von Fenchelöl, Pfefferminzöl und Baldrian.

dauerten, seien echt. Horn habe Magdalena gar nicht untersucht. Diese gebe klare, vernünftige Antworten, so daß es unerhört sei, sie als blödsinnig zu bezeichnen, wie es die Trierer Kommissare getan hätten. Magdalena sei bereit, alles eidlich zu bekräftigen. Er empfehle dem Erzbischof, dieses Gutachten einer evangelischen oder katholischen medizinischen Fakultät zu unterbreiten. Eine Heilung sei nach seiner Meinung nur möglich, wenn Magdalena aufhöre, sich in Christi Leiden so wie bisher zu versenken. Der an allen Untersuchungstagen als Augen- und Ohrenzeuge zugegen gewesene Limburger Chirurg Höfling unterzeichnete mit Dr. Wolf gemeinsam das ganze Schriftstück. Vermerkt sei auch noch, daß Magdalena durch Dr. Wolf den Erzbischof bitten ließ, zu veranlassen, daß das Kloster wieder in Ruhe komme, das seit 2 Jahren durch sie so viele Plagen habe erdulden müssen. In Ruhe und Demut wolle sie Gott dienen.

VI.

Der Bericht des Limburger Arztes erregte in Trier nicht geringes Erstaunen, so daß der Erzbischof am 24. Juli 1786 *Dr. Horn aufforderte¹, gemeinsam mit den anderen Koblenzer Ärzten sich zu den Ausführungen Dr. Wolfs zu äußern*. Sie taten dies am 28. September 1786. Dabei merkt man deutlich, wie nunmehr Horn und seine Koblenzer Kollegen bemüht waren, den ärztlichen Meinungsstreit über Magdalena aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft herauszunehmen und für den Erzbischof zu einer *Prestigefrage* zu machen, wohl auch deshalb, weil sie nicht wußten, daß der Erzbischof den Dr. Wolf aufgefordert hatte, sein Gutachten einzusenden. Horn schrieb nach Trier, es sei „die Anmaßung des Dr. Wolf, die Schwester Magdalena nochmalen abzuhören, höchst freventlich und nicht allein für die Ehre der erzbischöflichen Kommission², sondern selbst für die Höchste Person Euer Kurfürstlichen Durchlaucht sehr beleidigend“. Wolfs Bericht sei unglaubwürdig. Außer den interessierten Nonnen sei kein legaler Zeuge bei seiner Untersuchung zugegen gewesen; denn der Limburger Chirurg Höfling sei ein Privatmann. Sein Bericht enthalte Widersprüche und sei nicht zu verantworten in einer Zeit, wo sich der Erzbischof und Kurfürst bemühe, „den Aber-glauben³ zu verdrängen, Vorurtheile zu stören und dem Volk richtige Begriffe

¹ Siehe Kobl. A. S. 154.

² Gemeint sind die Kommissare Beck, Matthieu und Horn.

³ Daß Kurfürst Clemens Wenzeslaus der damals von Frankreich her einwirkenden Aufklärung nicht ganz abgeneigt war, zeigt seine Biographie in *Allgem. deutsche Biogr.* IV, S. 302. Verwiesen sei auch auf seine Edikte gegen das abergläubische Wetterläuten 1783 und gegen das Hexenmailäuten 1784 (s. Marx: Geschichte des Erzstifts Trier V, S. 166). Inwieweit vielleicht die nach Hadamar entsandte Kommission im Sinne der von Clemens Wenzeslaus durchgeföhrten Reformen der Abteien und Klöster arbeiten sollte, konnte ich nicht feststellen (s. darüber Marx: a. a. O. S. 176).

beyzubringen“. Alle Erscheinungen an Magdalena seien physisch-medizinisch zu erklären. Hierauf gehen die Koblenzer Ärzte auf Einzelheiten ein und bemerken:

1. Rechtschaffene, unbefangene Ärzte müssen Magdalenas Verzückungen und Krämpfe untersuchen. Es kann Simulation vorliegen.

2. Wolfs „zusammengeschmiertes Gutachten“ ist lediglich eine Schmähsschrift gegen Horn.

3. Horn hat trotz aller Ableugnungsversuche die als Wunder ausposaunte Verstopfung mit $2\frac{1}{2}$ Lot Bittersalz tatsächlich geheilt. Die Schwestern haben vor lauter Schnupfen die Wirkung des Laxiertrankes nicht gerochen. Schwester Thekla insbesondere hat die Lüge von Magdalenas Mißhandlung durch Horn aufgebracht.

4. Wolf hat sich gar nicht bemüht, Magdalena aus ihrer Ekstase zu befreien, sondern untätig dabeigestanden.

5. Die 3 Trierer Kommissare haben die Wundmale nicht gesehen.

6. Magdalena hat schwarze Handschuhe getragen, obwohl sie nichts zu verbergen hatte, und Pantoffel unter ihrem Bett stehen gehabt, obwohl sie angeblich nicht gehen kann.

7. Wolfs Manna-Trank widerspricht jeglicher medizinischen Erfahrung. Er bewirkt nicht Durchfall, sondern Erbrechen, besonders bei „idiosynkratischen und hysterischen“ Personen, wie man in Trillers „Thesaurus medicamentorum“ lesen kann.

8. Weder Wolf noch Höfling haben die Herkunft des Blutes an Magdalenas Stirn festgestellt. Wie der ungläubige Thomas¹ hätten sie der Quelle des Blutes nachforschen müssen. Auch die Mainzer Theologen Probst und Hettersdorf haben nur das Blut, aber nicht die Wunden gesehen².

9. Von einer „Exstase“ kann gar keine Rede sein. Magdalena leidet nur an Ohnmachten, wie sie auch sonst bei der „Intermission der epileptischen und hysterischen Anfälle“ vorkommen. Bei einer echten Exstase ist der Puls nicht zu fühlen, der Magdalenas war aber dabei beschleunigt.

10. Wolfs Ausdruck „periodische Entzündung“ ist als albern zu bezeichnen. Die Fastenzeit ist keine „Periode“ in Wolfs Sinn. Magdalena hat nie Fieber, was auch gegen Entzündungen von langer Dauer spricht.

11. Magdalena ist eine Hysterikerin, denn sie leidet an Aufstoßen, mangelnder Eßlust, Atembeschleunigung, fliehender Hitze, Krämpfen, plötzlichem Zusammenfahren der Hände, Muskelbewegungen wider ihren

¹ Vgl. Evang. Joh. 20 Vs. 25. „Da sagten die anderen Jünger zu ihm: Wir haben den Herrn gesehen“. Er (Thomas) aber sprach zu ihnen: „Es sei denn, daß ich in seinen Händen sehe die Nägelmale und lege meine Hand in seine Seite, will ichs nicht glauben.“

² Tatsächlich bezeugten sie in ihrem gemeinsamen Protokoll das Gegenteil, nämlich das Vorhandensein der blutenden Wunden (s. oben).

Willen, Zuckungen des ganzen Leibes, Ohnmachten, Herzklopfen, starkem Puls, trockenem Husten, häufigem Weinen und Kopfweh, Schlaflosigkeit und schwachem Gedächtnis, d. h. an ganz alltäglichen hysterischen Zuständen. Auch die Ursachen dieser Hysterie, Müßiggang, fehlerhafte moralische Erziehung, Leidenschaften und „Andächteli“ liegen klar zutage.

Zu diesem Gutachten der Koblenzer nahm auch der Landphysikus und Leibmedikus *Joh. Jak. Foelix* in Koblenz am 9. November 1786 in einem besonderen Schreiben¹ an den Erzbischof Stellung. Er hielt zwar die Ansicht seiner Kollegen für richtig, warnte aber davor, Magdalena von Hadamar zur Untersuchung nach Koblenz kommen zu lassen². Denn das gemeine Volk würde so erst recht aufmerksam werden; auch verdiene Magdalena gar nicht, daß man so viel Aufhebens von ihr mache, und „wenn die Layenschwester dahier nicht geheilet wird, wie geschehen könnte, wer ist im Standt, alsdann dem leicht schwankenden Volk seine Blödsinnigkeit hinwegzunehmen, damit solches einsehen kann, daß es nicht alle Zeit in der Gewalt des Arztes ist, alle natürliche Krankheiten zu heilen, wodurch dann mehr ungegründeter Dünkel ausgebreitet werden könnte?“

VII.

Inzwischen aber hatte schon am 13. Oktober 1786 der Erzbischof befohlen³, Dr. Wolf durch den Offizial Beck, den Assessor Driesch, Regens Matthieu sowie die Ärzte Dr. Foelix, Horn und Leveling vernehmen zu lassen. Als dieses am 17. Januar 1787 in Becks Wohnung in Koblenz geschehen sollte, ging Wolf allen Fragen aus dem Wege. Er verwies immer wieder auf sein Gutachten und lehnte es ab, auf der Stelle Einzelfragen zu beantworten, weil solches nicht einmal am Reichskammergericht in Wetzlar üblich sei. Auf schriftliche Fragen wolle er schriftlich antworten. Gleichzeitig legte er die notariell beglaubigte *Aussage der Mainzer Geistlichen Probst* und *Hettersdorf* über ihren Besuch 1785 bei sowie eine feierliche *Erklärung aller Chorfrauen* und Laienschwestern des Hadamarer Klosters — 17 waren es —, daß Magdalena seit 4 Jahren keinen Stuhlgang habe.

Die Kommission, über Wolfs Resistenz verärgert, bat⁴ am 12. März 1787 den Erzbischof, Wolf zu einer Aussage zu zwingen und wegen seines Verhaltens zu bestrafen. Tatsächlich befahl⁵ die Trierer Behörde am

¹ Siehe Kobl. A. S. 189.

² Auch im Falle der Therese Neumann von Konnersreuth spielt bekanntlich die Untersuchung ihrer angeblichen Nahrungslosigkeit in einer neutralen Klinik eine große Rolle. Ihre von bischöflicher Seite gewünschte Untersuchung im Krankenhaus verhinderten die Eltern (s. *Ewald*: a. a. O.). Nicht nur Ärzte verlangten diese Untersuchung, wie z. B. in besonders eindringlicher Form *Aigner* in Münch. med. Wschr. 1927 II, 1735, sondern auch katholische Geistliche (s. *Wunderle*: Schriftenreihe des Klerusblattes, 2. Aufl., H. 1. 1927 und *Ewald*: Münch. med. Wschr. 1928 I, 320).

³ Siehe Kobl. A. S. 184. — ⁴ Siehe Kobl. A. S. 207. — ⁵ Siehe Kobl. A. S. 217.

24. März 1787 Wolf, sich in spätestens 14 Tagen auf die Fragen der Trierer Kommissare zu äußern, und drohte ihm, wenn er sich erneut weigere, eine Geldstrafe von 20 Gulden an. Er wurde auch wirklich mit dieser Strafe belegt, weil er den ihm gesetzten Termin hatte verstreichen lassen, angeblich wegen seiner allzu umfangreichen Praxis. Erst am 10. Mai erstattete er sein *neues Gutachten*. Hier erklärte er zunächst mit einer gewissen Gereiztheit, er habe sich in 14 Tagen auf rund 50 durcheinander geworfene Fragen seiner Gegner äußern müssen, während diese 6 Monate Zeit gehabt hätten, zu seinem ersten Gutachten Stellung zu nehmen. Der Erzbischof müsse ein unparteiisches Gericht entscheiden lassen, welcher Arzt, er oder Horn, im Recht sei. *Im einzelnen* bemerkte Wolf: 1. Die Trierer Kommissare mißachten Bauschs Beobachtungen von 1782 und der Mainzer Geistlichen von 1785, die das Blut aus den Wundmalen mit eigenen Augen hatten hervortreten sehen.

2. Das Vorhandensein der 4 Wundmale und des Geißelungsstigma bezeugen ferner der Chirurg Köhler, Chirurg Höfling, Kaufmann Jakob Anton Trombetta nebst Frau und Tochter und Kanonikus Heil in Limburg; Notar Elz, Dominikanerprovinzial Schneider, Frau v. Wildberg und das Ehepaar v. Cohausen in Koblenz; die beiden Dominikanerprovinziale Sibert und Möller in Köln; Pfarrer Weimer, die Priorin, Subpriorin und mehrere Konventualinnen in Hadamar, d. h. rund 2 Dutzend Zeugen.

3. Der gesamte Klosterkonvent bezeugt Magdalenas Verdauungslosigkeit.

4. Daß Horns Klistier im Gegensatz zu dessen Behauptungen gänzlich erfolglos war, beweist die notariell beglaubigte Erklärung des Franziskanerpaters Hoen aus Niederweier und des Pfarrers Thüringer aus Niederzeuzheim, denen der Chirurg Knapp selbst erzählt hatte, das von ihm applizierte Klistier sei ohne Wirkung geblieben.

5. Die Äußerungen Horns, Magdalena sei eine *Schwindlerin* und müsse im Zuchthaus sterben oder verprügelt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden, seien skandalös.

6. Sein Gutachten von 1786 sei richtig und werde durch das erhärtet, was er *kürzlich in der Fastenzeit* erneut an Magdalena konstatiert habe. Am 20. Februar 1787 nämlich habe sie die Wundmale an Füßen, Händen, Stirn und Rücken und in der linken Seite gehabt, sie habe dünnes, schwärzliches Blut erbrochen und Konvulsionen gehabt, die man noch in einer Entfernung von 28 Schritten hören konnte. Am Karfreitag sei der Rücken von blutigen Wunden und Eiter bedeckt gewesen, am Karsamstag habe er aber ganz normal ausgesehen.

Mit diesem zweiten Gutachten enden leider die Akten. Wie der Erzbischof den Ärztestreit entschied und sich zur Stigmatisation Magdalenas einstellte, wissen wir leider nicht.

VIII.

Über die Jahre 1787 bis 1806, wo Magdalena starb, sind wir bedauerlicherweise nur auf eine recht trübe Quelle angewiesen, das „unwissenschaftliche und parteiische Werk“ Wagners¹. Hier lesen wir² unter anderem, daß Wagners Tante dem Verfasser von den Wundmalen als Augenzeugin und von der Verdauungslosigkeit Magdalenas erzählte. Noch 1806 hätte das Dornenkronenstigma und die Seitenwunde geblutet, so daß eine Pflegerin dauernd das Blut abwischen mußte. Eine *blutgetränkte Haube* wurde noch lange wie eine Reliquie aufbewahrt. Als 1817 das Hadamarer Dominikaninnenkloster aufgelöst wurde, übergab die letzte Priorin, Theresia Schlosser aus Villmar, die Haube den früheren Pflegerinnen Magdalenas, die sie 1836 verbrannten, damit sie nicht verunreht würde. Wagner berichtet ferner, daß alte Nonnen erzählten, wenn Magdalena in ihren jüngeren Klosterjahren vor dem Altar kniete, hätte sie *den Boden nicht mit den Füßen berührt*³.

Magdalena Lorger, die allgemein die „heilige⁴ Nonne“ hieß, starb in Hadamar am 8. Februar 1806. Im Totenbuch der katholischen Gemeinde steht von der Hand eines Zeitgenossen der Zusatz, daß sie eine stigmatisierte Laienschwester und 30 Jahre krank war und, ohne einen Arzt gebraucht zu haben, verschied⁵. Beerdigt wurde sie in dem „Klosterkirchlein zur linken Hand des Eingangs in die Sakristei an der Mauer vor der Nische gegen die Epistelseite des Altares“. Das Gebäude ist heute abgebrochen.

Amtlich beschäftigte man sich 1846 mit dem Fall, als das *Berliner Kultusministerium* die hier benutzten Koblenzer Akten einforderte, ohne daß ich den Anlaß zu sagen wüßte⁶.

Literarisch bekannt war bisher nur der Bericht über die Reise der beiden Mainzer Geistlichen Probst und Hettersdorf. Er erschien 1851 in der Zeitschrift „der Katholik“ (S. 543) und ist dann die alleinige Quelle für drei andere literarische Erwähnungen geworden⁷. Einmal erwähnt auch *Klemens Brentano* die Hadamarer Stigmatisierte. In seiner Geschichte der Anna Katharina Emmerich von Dülmen, deren exstatische Offenbarungen er 5 Jahre lang, an ihrem Bette sitzend und sie wie eine

¹ Wagner: Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar. Über dieses Werk s. Schliephake-Menzel: Geschichte von Nassau, Bd. 7, S. 240. 1889. — ² S. 545f.

³ Über den letzten angeblichen, von der katholischen Kirche übrigens abgelehnten Fall einer solchen *Levitation* eines sizilianischen Kapuziners aus dem Jahr 1924 s. Religion in Geschichte und Gegenwart V, S. 809. Über andere angeblich echte Fälle von *Levitation* s. vor allem Jacobi: a. a. O. S. 30, Anm.

⁴ Ein Aufsatz über sie, der den oben zitierten Bericht des „Rheinischen Antiquarius“ wiedergibt und im Beiblatt zur Westerwälder Volkszeitung am 30. 12. 1927 erschien, schließt mit den Worten: „Wer wird einmal die feierliche Seligsprechung unserer nassauischen Stigmatisierten in die Wege leiten“?

⁵ Für die freundliche Mitteilung aus dem Kirchenbuch danke ich auch hier Herrn Studienrat Gotthardt-Wiesbaden. — ⁶ Siehe Wagner: a. a. O. S. 504.

⁷ „Rheinischer Antiquarius“ II, S. 3, 446 (1853); Westerwälder Volkszeitung 30. 12. 1927 und „Altnassau“ (Beilage des Wiesbadener Tagblattes) 1930, Nr. 24.

Heilige verehrend, aufzeichnete, berichtet der Dichter, daß diese westfälische stigmatisierte Nonne ihm am 3. November 1820 sagte: „Ich habe heute Nacht kühn zu allen Heiligen gerufen, deren Gebeine bei mir¹ sind, und habe besonders meine lieben seligen Schwestern, *Mädchenchen von Hadamar*, Columba von Bamberg, Juliana von Lüttich und Lidwina eingeladen, mit mir ins Fegefeuer zu kommen und jenen Seelen herauszuhelfen, welche Jesus und Maria die liebsten seien; ich hatte auch die Freude, viele befördert und erlöst zu sehen.“

IX.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Magdalena Lorger empfing im Alter von 46 Jahren als Laienschwester des Dominikanerinnenklosters in Hadamar in zeitlichen Abständen die Wundmale Christi an Händen und Füßen, das Stigma des Lanzenstichs in der linken Seite, der Geißelung auf dem Rücken und der Dornenkrone an der Stirn. Die Stigmata bluteten und eiternten auch zum Teil. Einzelne verschwanden vorübergehend. An den Freitagen und in der Fastenzeit hatte sie besonders starke Visionen und Ekstasen. Jahrelang war sie krank und etwa 30 Jahre lang stigmatisiert bis zu ihrem Tod.

Zwei Ärzte bekämpften sich in der Beurteilung des Falles. Der eine, der Aufklärung zuneigende, betonte die epileptisch-hysterische Grundlage der Vorgänge. Die Akten zeigen in der Tat, daß sie unter schwerster hysterischer Hämatemese und Lähmung litt und epileptische konvulsive Krämpfe nebenher gingen. Daß andere Zeitgenossen ihr wundertätige Heilungen, ja sogar die Levitation zuschrieben, entspricht deren religiöser Einstellung. Gewisse Vorfälle (z. B. das selbttätige Tischdecken) im Kloster verbieten es aber, die von ihr und anderen behauptete jahrelange Verdauungslosigkeit, die nie unparteiisch festgestellt wurde, als den Tatsachen entsprechend anzusehen.

Auch für die Hadamarer Stigmatisierte gilt der Satz *Jacobis*, daß, „wo durch religiöse Erregung das Seelenleben bis in die innersten Tiefen bewegt ist, wo der Körper durch Askese und langanhaltendes Fasten geschwächt ist, und ekstatische Zustände eine ganz besonders günstige Basis schaffen, erotische Unterströmungen, ein durch die Abgeschlossenheit des Klosterlebens irregeleitetes Sexualleben bei den weiblichen Stigmatisierten, das mystische, sich völlige Versenken in die blutigen Bilder von Jesu Wunden, das glühende Streben teilzuhaben an seinen Qualen und Schmerzen, kein Wunder, daß da auch der Körper in Mitleidenschaft gezogen wird und autosuggestiv den Überschwang innerer Erregung und Bewegung in den zutage tretenden Stigmen wiederspiegelt. Die Stigmatisierten, wie sie uns in ihren weiblichen Vertretern begegneten, sind hysterische Persönlichkeiten.“

¹ In einem Reliquienschrein. — Siehe auch *Schmöger*, Das Leben der A. K. Emmerich S. 407, 1867.